2. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)

Vom 25.03.2024

Die Gemeinde Walderbach erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBI. S. 385) geändert worden ist, folgende 2. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtunge vom 20.10.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.06.2015:

§1

§3 erhält nachfolgende Fassung:

Grabgebühren

(1) Die Grabgebühr beträgt für

Die Grabgeburn betragerar		
einen Urnengrabplatz	31,00 €	pro Jahr.
einen Reihengrabplatz (Einzelgrabplatz)	31,00 €	pro Jahr;
einen Familiengrabplatz	62,00 €	pro Jahr;
einen Dreifachgrabplatz	93,00 €	pro Jahr.

(2) Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts gilt der Jahresbetrag in Absatz 1 entsprechend.

§2

In §4 (Bestattungsgebühren) erhält Abs. 1 nachfolgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Besorgung einer Leiche durch die Leichenperson und der Benutzung des Leichenhauses beträgt 238,15 €.

§3 Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung zur Abgabensatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Walderbach, 25.03.2024

Schwarzfischer

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis Anschlag an der Amtstafel angeheftet am Anschlag an der Amtstafel abzunehmen

25.03.2024 30.04.2024

Gemeinde Walderbach Franz-Xaver-Witt-Str. 2 93194 Walderbach

Bekanntmachung der Gemeinde Walderbach

2. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren für gemeindliche Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) Vom 25.03.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Walderbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 die 2. Änderungssatzung zur Abgabesatzung für die Benutzungsgebühren Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) gemeindliche Gemeinde Walderbach beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Walderbach, 25.03.2024

Schwarzfischer

V. 11.

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis Anschlag an der Amtstafel angeheftet am Anschlag an der Amtstafel abzunehmen

25.03.2024 30.04.2024